



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der  
Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 28./31. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; BGS 722.11) nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Zug am 14. Mai 2019 bzw. 31. Mai 2019 genehmigt (vgl. § 6 Abs. 2 Bst. e GebVG) und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Beilage:

- Geschäftsbericht 2018 (inkl. Jahresrechnung 2018) der Gebäudeversicherung Zug (nur elektronisch)

Zug, 28./31. Mai 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser